

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
27.11.2018



6556

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage**

B-269/2018

an den Stadtrat zur Sitzung am 28.11.2018

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung

In Anlage 3, Seite 82 wird der vorletzte Absatz wie folgt neu gefaßt:

„Die Grundschule Adelsberg wird unter den jetzigen räumlichen Gegebenheiten als zweizügige Grundschule geführt. **Auf dem städtischen Grundstück oberhalb des Schulgartens an der Barbussestraße werden die Voraussetzungen für einen Zweckneubau für die Inbetriebnahme der notwendigen Horträume bis Ende 2021 geschaffen.**“

gez. Joachim Ziems

Unterschrift

Begründung:

Die Raumsituation in der Grundschule Adelsberg ist sehr schwierig und beengt, die in B-203/2018 zum Beschluß vorgeschlagenen Mindeststandards für Horträume können in diesem Falle nur über einen Anbau erfüllt werden.